

**Gemeinde Nordheim  
Eugen-Mehrer-Stiftung**

**Ertrag 2023;  
Ermittlung der freien Rücklage**

1. Die freie Rücklage darf max. 1/3 der Erträge aus der Vermögensverwaltung (z.B. Zinseinnahmen, Pachteinnahmen, Mieteinnahmen) betragen.  
Aus den sonstigen Einnahmen (ideeller Bereich, z.B. Spenden oder aus dem wirtschaftlichen Bereich) max. 1/10.
2. Die freie Rücklage dient dem Vermögenserhalt, Kapitalerhalt, Inflationsausgleich.  
Sie kann dem Kapitalvermögen zugeführt werden, muss in einer Nebenrechnung jedoch separat ausgewiesen werden.
3. **Ermittlung der Höhe der freien Rücklage 2023:**

Ertrag 2023:	2.170,65 EUR
abzüglich sonstige Einnahmen:	<u>0,00 EUR</u>

Ertrag aus Vermögensverwaltung:	2.170,65 EUR
Davon max. 1/3 als freie Rücklage möglich:	723,55 EUR
Vorgesehene tatsächliche freie Rücklage 2022:	<b>70,65 EUR</b>

Ertrag 2022	2.170,65 EUR
abzgl. freie Rücklage	<u>70,65 EUR</u>

auszuschüttender Ertrag	2.100,00 EUR
-------------------------	--------------

4. Neuer Stand Kapitalvermögen:

Stand 31.12.2023	283.593,45 EUR
Zugang der freien Rücklage aus Ertrag 2023	<u>70,65 EUR</u>
Neuer Stand 31.12.2024	283.664,10 EUR